

Kalkulatorische Abschreibung des Anlagekapitals 2026 und Ermittlung der Zinsaufwendungen

1. Abschreibung des Anlagekapitals

	Voraussichtlicher Restbuchwert auf 31.12.2025 €	AfA lt. Anlagebuchhaltung ohne Investitionen 2026 €	AfA aus Investitionen 2026 €	Investitionen 2026 (lt. Wirtschaftsplan 2026) €
Kanäle und Sonderbauwerke	182.535.242,00	4.794.488,00	947.045,00	12.065.000,00
		5.741.533,00		
Klärwerk	62.966.563,00	1.418.282,00	904.233,00	6.423.566,00
		2.322.515,00		
Summen	245.501.805,00	6.212.770,00	1.851.278,00	18.488.566,00
		8.064.048,00		

2. Abschreibungssätze

Die Abschreibungssätze im Bereich der Abwasserbeseitigung bewegen sich zwischen 1,5 % und 20 %.

Sie gliedern sich in folgende Bereiche:

a) Klärwerk

<u>Anlagegruppe</u>	<u>Abschreibungssatz</u>
- Kanäle	2 %
- Bauwerke, Klärbecken	3 %, 5 %
- Maschinelle Einrichtungen, Rohrleitungen, elektrische Einrichtungen	5 %, 7 %
- Maschinen und Geräte	6,33 %, 8 %, 10 %, 12,5 %, 20 %
- Messgeräte, Pressen, Fernmeldegeräte	10 %
- Laborgeräte	10 %
- Fahrzeuge	12,5 %

b) Kanäle und Sonderbauwerke

<u>Anlagegruppe</u>	<u>Abschreibungssatz</u>
- Straßenkanäle, Sammelkanäle	1,5 %
- Straßenkanäle, Sammelkanäle (im Grundwasser)	2 %
- Bauwerke	2 %
- Geräte und Maschinen	10 %, 20 %
- Einrichtungen	7 %
- Fahrzeuge	12,5 %

3. Auflösung von Ertragszuschüssen

Der Auflösung der Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritter werden die durchschnittlichen Abschreibungssätze zugrunde gelegt.

a) Kanäle und Sonderbauwerke

Anschaffungswerte	345.773.880,54 €
abzügl. Anschaffungswerte ohne Abschreibung	<u>67.688.025,80 €</u>
bereinigte Anschaffungswerte	278.085.854,74 €
Abschreibungen 2026	5.741.533,00 €
Durchschnittlicher Abschreibungssatz somit	2,06 %

b) Klärwerk

Anschaffungswerte	153.064.462,72 €
abzügl. Anschaffungswerte ohne Abschreibung	<u>86.545.314,25 €</u>
bereinigte Anschaffungswerte	66.519.148,47 €
Abschreibungen 2026	2.322.515,00 €
Durchschnittlicher Abschreibungssatz somit	3,49 %

Daraus ergeben sich für 2026 folgende Auflösungsbeträge:

Auflösung von Beiträgen und ähnlichen Entgelten	
Kanäle und Sonderbauwerke	: 354.157,00 €
Klärwerk	: 0,00 €
Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen	
Kanäle und Sonderbauwerke	: 261.953,00 €
Klärwerk	: 482.793,00 €

4. Verzinsung

Der Wirtschaftsplan 2026 enthält für den Bereich der Abwasserwirtschaft Zinsaufwendungen in Höhe von insgesamt 3.951.568,00 € für aufgenommene Fremddarlehen.

Die Zinsen werden nach den voraussichtlichen Zinszahlungen für bestehende und noch aufzunehmende Kredite berechnet. Für die bestehenden Kredite steht der Zinssatz fest und kann genau ermittelt werden. Für die vorgesehenen Kreditaufnahmen im Jahr 2026 wurde davon ausgegangen, dass die Kreditaufnahmen in der zweiten Jahreshälfte erfolgen.

Hinsichtlich der Verzinsung des Kassenbestandes hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.05.2025 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Kassenbestand des Eigenbetriebs Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn in der Einheitskasse wird ab dem Jahr 2021 wie folgt verzinst:

- a) bei einem positiven Kassenbestand hinsichtlich eines Sockelbetrags von 150.000 € mit dem Zinssatz des Girokontos der Stadt Heilbronn bei der der Kreissparkasse Heilbronn, im Übrigen mit dem jeweiligen EURIBOR-Zinssatz (Dreimonatsgeld). Mit Umsetzung der neuen Cash Pool Vereinbarung mit der Kreissparkasse Heilbronn wird der Sockelbetrag mit dem Zinssatz des Tagesgeldkontos vergütet.
- b) bei einem negativen Kassenbestand mit dem jeweiligen EURIBOR-Zinssatz (Dreimonatsgeld) bzw. kann die Stadt den negativen Kassenbestand der Entsorgungsbetriebe nicht ausgleichen und der Kassenbestand ist insgesamt negativ, so tragen die Entsorgungsbetriebe ihren anteiligen Zinsbetrag für den Kontokorrentkredit.“